



Finanzen

Bilanz

per 31. Dezember 2020

Aktiven	2020	2019	Veränderung	
	(in CHF 1'000)	(in CHF 1'000)	(in CHF 1'000)	(in %)
Flüssige Mittel	515'050	389'738	125'312	32,2
Forderungen gegenüber Banken	91'816	72'392	19'424	26,8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	138'008	132'342	5'666	4,3
Hypothekarforderungen	2'909'747	2'783'122	126'625	4,5
Handelsgeschäft	353	331	22	6,6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	204	157	47	29,9
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	-	-
Finanzanlagen	107'482	117'579	-10'097	-8,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	532	681	-149	-21,9
Beteiligungen	2'301	2'301	-	-
Sachanlagen	4'950	5'200	-250	-4,8
Immaterielle Werte	0	0	-	-
Sonstige Aktiven	260	354	-94	-26,6
Total Aktiven	3'770'703	3'504'197	266'506	7,6
Total nachrangige Forderungen	2'000	2'000	-	-
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	0	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	15'000	35'285	-20'285	-57,5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'931'264	2'704'301	226'963	8,4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstr.	167	143	24	16,8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstr. mit Fair-Value-Bewertung	0	0	-	-
Kassenobligationen	81'566	74'647	6'919	9,3
Pfandbriefdarlehen	401'000	362'000	39'000	10,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'372	6'372	-	-
Sonstige Passiven	694	830	-136	-16,4
Rückstellungen	1'632	796	836	105,0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	199'350	190'350	9'000	4,7
Dotationskapital	30'000	30'000	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	87'109	87'109	-	-
Freiwillige Gewinnreserve	4'500	0	4'500	-
Gewinnvortrag	65	56	9	17,1
Gewinn	11'984	12'309	-325	-2,6
Total Passiven	3'770'703	3'504'197	266'506	7,6
Total nachrangige Verpflichtungen	0	0	-	-
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0	0	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	11'635	12'985	-1'350	-10,4
Unwiderrufliche Zusagen	83'417	74'533	8'884	11,9
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	8'276	8'276	-	-
Verpflichtungskredite	0	0	-	-

Erfolgsrechnung

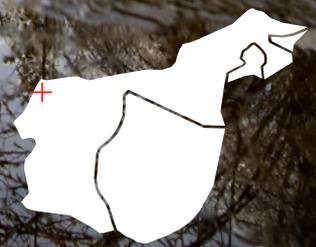
	2020	2019	Veränderung	
	(in CHF 1'000)	(in CHF 1'000)	(in CHF 1'000)	(in %)
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	40'197	41'241	-1'044	-2,5
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	0	0	-	-
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	687	872	-185	-21,2
Zinsaufwand	-6'503	-8'749	2'246	-25,7
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	34'381	33'364	1'017	3,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-378	616	-994	-161,4
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	34'003	33'980	23	0,1
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	4'375	4'188	187	4,5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	91	65	26	40,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	1'591	1'662	-71	-4,3
Kommissionsaufwand	-340	-250	-90	36,0
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	5'717	5'665	52	0,9
Erfolg Handelsgeschäft	1'278	1'311	-33	-2,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	0	0	-	-
Beteiligungsertrag	364	432	-68	-15,7
Liegenschaftenerfolg	100	102	-2	-2,0
Anderer ordentlicher Ertrag	0	0	-	-
Anderer ordentlicher Aufwand	-100	0	-100	-
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	364	534	-170	-31,8
Betriebsertrag	41'362	41'490	-128	-0,3
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-10'494	-10'420	-74	0,7
Sachaufwand	-8'429	-8'906	477	-5,4
Subtotal Geschäftsaufwand	-18'923	-19'326	403	-2,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-1'505	-821	-684	83,3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	50	-36	86	-238,9
Geschäftserfolg	20'984	21'307	-323	-1,5
Ausserordentlicher Ertrag	0	2	-2	-100,0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-	-
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-9'000	-9'000	-	-
Steuern	0	0	-	-
Gewinn	11'984	12'309	-325	-2,6

Gewinnverwendung

	2020	2019	Veränderung	
	(in CHF 1'000)	(in CHF 1'000)	(in CHF 1'000)	(in %)
Bilanzgewinn				
Gewinn	11'984	12'309	-325	-2,6
Gewinnvortrag	65	56	9	16,1
Bilanzgewinn	12'049	12'365	-316	-2,6
Gewinnverwendung				
Zuweisung an die Staatskasse	-7'500	-7'800	300	-3,8
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	-4'500	-4'500	-	-
Gewinnvortrag neu	49	65	-16	-24,6

Eigenkapitalnachweis

	Dotations- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bank- risiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- vortrag	Eigene Kapital- anteile	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2020	30'000	-	87'109	190'350	56	-	12'309	319'824
Gewinnverwendung 2019								
Verzinsung Dotationskapital	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnablieferung an den Kanton	-	-	-	-	-	-	-7'800	-7'800
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	-	4'500	-	-4'500	-
Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	9	-	-9	-
Zuweisung an Reserven für allgem. Bankrisiken	-	-	-	9'000	-	-	-	9'000
Gewinn 2020	-	-	-	-	-	-	11'984	11'984
Eigenkapital am 31. Dezember 2020	30'000	-	87'109	199'350	4'565	-	11'984	333'008



Schwänberg-
brücke

Angaben zur Bank, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Appenzeller Kantonalbank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäss Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank vom 29. April 2018.

Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Appenzell, der Niederlassung Obereggen sowie den Agenturen Haslen und Weissbad erbracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bankengesetzes und dessen Verordnung, dem Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt gemäss den aufgeführten Grundsätzen für die Erfolgsermittlung bewertet. Die getätigten Geschäfte werden ab dem Abschlussstag bilanzwirksam.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen sowie Sortenbestände werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die Bewertungsdifferenzen erfolgswirksam verbucht.

Es wurden folgende Kurse verwendet:

	31.12.2020	31.12.2019
EUR	1,0803	1,0870
USD	0,8831	0,9679
GBP	1,2045	1,2818

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden keine getätigt.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung wird zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen vorgenommen.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank im Sinne von Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken bei eingetretenen Verlusten zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang ab Seite 38 unter «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» erläutert.

Die Bank bildet weder Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken noch Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Vom voraussichtlichen Verwertungserlös werden die geschätzten Verwertungs- bzw. Haltungskosten abgezogen.

Wenn sich eine wertberichtigte Forderung als gänzlich uneinbringlich erweist oder wenn ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gutgeschrieben.

Ist ein Schuldner mit den Zinszahlungen mehr als 90 Tage im

Rückstand oder ist ein Konto seit mehr als 90 Tagen überzogen, werden die Zinsausstände bzw. die für das Berichtsjahr berechneten Zinsen direkt den Wertberichtigungen zugewiesen; die Vereinnahmung erfolgt in diesem Fall erst bei der effektiven Bezahlung. Gefährdete Forderungen werden wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und weitere Bonitätskriterien erfüllt sind.

Für Kredite mit entsprechenden Limiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken», in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zu den jeweiligen Tageskursen bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder – bei Fehlen eines solchen Preises – die Bilanzierung zum Niederstwert verstanden. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen werden dem Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen gutgeschrieben. Dem Handelsertrag werden keine Kapitalrefinanzierungskosten belastet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value. Der Fair Value basiert auf Marktkursen.

Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken einsetzen. Es können auch Makro-Hedges eingesetzt werden.

Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird analog zum abzusichernden Grundgeschäft über den Zinserfolg verbucht. Die bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte entstehenden Bewertungsdifferenzen werden dabei im «Ausgleichskonto» unter «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des unwirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Die Bank führt keine Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäfts oder der Finanzanlagen sind.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit besteht. Wertanpassungen erfolgen per saldo über «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Schuldtitel, die mit der Absicht der Haltung bis Endfälligkeit erworben werden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit (das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit) abgegrenzt.

Beteiligungstitel werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften und Beteiligungen, die zur Wiederveräusserung bestimmt sind, werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen und nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Anteile an anderen Unternehmen (inklusive solcher mit Infrastrukturcharakter und von Gemeinschaftswerken), bei denen die Absicht der dauernden Anlage besteht, sind unter den Beteiligungen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Sachanlagen

Die Bankgebäude werden zu Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer von max. 30 Jahren abgeschrieben. Ebenso wird die strategische Raumreserve der Liegenschaft Bankgasse 4 behandelt.

Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich dabei eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Die übrigen Sachanlagen werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden periodisch beurteilt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden unter «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» auf Seite 38 erläutert.

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, weder Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken noch Rückstellungen für erwartete Verluste.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden im Sinne der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Sie sind nicht versteuert. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Steuern

Die Bank unterliegt keiner Steuerpflicht ausser den transaktionsbezogenen Steuern (wie beispielsweise der Umsatzabgabe oder der Mehrwertsteuer).

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Offenlegung und Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank erfolgt gemäss den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfuhren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen, mit folgender Ausnahme:

Auf den 1. Januar 2020 traten die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden unter «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» auf Seite 38 erläutert.

Risikomanagement

Die vom Bankrat erlassene und jährlich auf ihre Angemessenheit überprüfte Gesamtrisikopolitik erlaubt es:

- die Hauptrisiken der Bank zu erfassen,
- die Grundsätze über die Risikoneigung, die Risikotragfähigkeit, die Risikokultur und die Risikosteuerung je Risikoart festzulegen,
- die Organisation und Verantwortlichkeit für eine aktive Risikobewirtschaftung und -kontrolle sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen über das Risikomanagement sicherzustellen,
- ein umfassendes Berichtswesen zu führen, das den Bankorganen ermöglicht, sich über die Gesamtrisikosituation ein Bild zu verschaffen und ihre Aufsichtspflichten wahrzunehmen, und
- die Grundlagen zur Förderung einer einheitlichen, mit dem Grundsatz der Sicherheit übereinstimmenden Risikoeinstellung bei den Bankmitarbeitenden zu schaffen.

Den wesentlichen Risiken wird wie folgt Beachtung geschenkt:

Die Kredit- und Marktrisiken werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend durch unabhängige Stellen überwacht wird.

Kreditrisiko

Unter die Kreditpolitik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Sie bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung sowie deren Kontrolle. Die Kreditpolitik wird regelmässig überprüft und durch interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Die Kreditrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, besteht eine risikogerechte Kompetenzordnung, welche sich insbesondere im Retailgeschäft durch kurze Entscheidungswege auszeichnet.

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparteirisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Überprüfung der Einstufung der Gegenparteien erfolgt regelmässig.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko beeinflusst die Hauptertragsquelle der Bank in erheblichem Umfang. Dieses Risiko entsteht hauptsächlich durch das Ungleichgewicht zwischen den Aktiven und den Passiven. Der Messung und der Steuerung dieses Risikofaktors wird deshalb die angemessene Aufmerksamkeit im Rahmen des Asset & Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee der Bank (ALCO) geschenkt. Entsprechende Massnahmen werden im Sinne des durch den Bankrat

erlassenen Reglements zur Gesamtrisikopolitik und im Rahmen der genehmigten Limiten auf Stufe Geschäftsleitung beschlossen. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos gelangen konventionelle, in beschränktem Masse auch derivative Finanzinstrumente mit erstklassigen Gegenparteien zur Anwendung.

Neben Standardszenarien kommen auch weitere Stressszenarien zur Anwendung.

Weitere Marktrisiken

Für das eigene Wertschriften-Portefeuille bestehen detaillierte Limiten. Die Marktrisiken werden mittels Marktbeobachtung laufend analysiert.

Das Einhalten der Limiten sowie die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetall-Geschäft werden ebenfalls periodisch überprüft.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet, damit die Bank jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Die Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet ebenfalls einen Teil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Durch die regelmässige Überprüfung des Notfallplanes können frühzeitig Indikatoren für ein angespanntes Marktumfeld erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Operationelle Risiken

Unter Betriebs- und operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, welche beim Versagen von internen Verfahren und Systemen eintreten. Diese Risiken werden mittels interner Reglemente und Weisungen beschränkt. Die Interne Revision prüft das interne Kontrollsystem regelmässig und berichtet über ihre Arbeit direkt an den Bankrat.

Rechtliche Risiken

Zur Begrenzung und Bewirtschaftung der Rechtsrisiken werden fallweise externe Anwälte beauftragt.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat das Application-Management an Finnova AG Bankware ausgelagert. Zusammen mit den Kantonalbanken von Glarus, Nidwalden, Obwalden und Uri wird ein eigenes Rechenzentrum betrieben. Für den Betrieb der Plattform ist die Econis AG, Dietikon, verantwortlich. Der Bereich Printing Services und das Einscannen von KB-Direktaufträgen sind an die Swiss Post Solutions AG ausgegliedert. Die interne Revision erfolgt durch die interne Revision der St. Galler Kantonalbank AG. Für die zu erbringenden Dienstleistungen bestehen detaillierte Verträge. Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankgeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Mittels eines bewährten «Risiko-Rating-Systems» gewährleistet die Bank eine adäquate Risikobeurteilung. Die Bank hat dazu eine Gesamtbankweisung erlassen, die den Einsatz des Tools verbindlich regelt. Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in elf Rating-Klassen ein. Alle Aktivgeschäfte werden ebenfalls durch das System mittels laufender Überwachung von Zins- und Amortisationsausständen kontrolliert. Für das Überzugsmanagement besteht eine separate Weisung.

Bestehende Kreditpositionen werden regelmässig in Abhängigkeit der Sicherheiten und der dazugehörigen Belehnungshöhen neu beurteilt. Dies erfolgt mittels einer internen Neuvorlage, bei der der gesamte Prozess des Bewilligungsverfahrens neu durchlaufen werden muss. Bei diesem Verfahren wird das Engagement von den jeweiligen Kompetenzträgern neu beurteilt, im selben oder abgeänderten Masse bewilligt oder gekündigt.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank im Sinn von Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen auf Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den vorstehenden Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, halbjährlich neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Bei vorhandenen Sicherheiten wird bei diesen Positionen ein Liquidationswert berechnet, welcher sich aus dem voraussichtlich realisierbaren Veräusserungswert abzüglich allfälliger Liquidations- und Haltekosten zusammensetzt. Der Direktor beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgt die Kenntnisnahme durch den Bankrat.

Wertberichtigungen auf Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen (latente Ausfallrisiken)

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Im Zusammenhang mit den «Covid-19-Krediten» wurden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Höhe beläuft sich auf die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht verbürgten Anteile.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen.

Bewertung der Deckungen

Bei hypothekarisch gedeckten Krediten liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte und der Art der Liegenschaften. Alle massgeblichen Belehnungswerte werden – sofern keine externe Schätzung vorliegt – durch den zuständigen Kreditkundenberater mittels interner Schätzung plausibilisiert.

Bei Mehrfamilienhäusern, kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten ermitteln externe Immobilienschätzer Fortführungswerte, bei denen insbesondere Mieterträge berücksichtigt werden. Je nach Sachverhalt werden interne Wertüberlegungen hinzugezogen.

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für zweite Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten systematisch und periodisch nach einheitlichen Grundsätzen und unter Einbezug aller relevanten Unterlagen. Für die Bewertung von Immobilien sind die Anforderungen in einer separaten Weisung geregelt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten überprüft. Abweichungen, so genannte «exceptions to policy», werden speziell überwacht und regelmässig dem Bankrat vorgelegt.

Für Kredite mit anderer Deckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko sowie notleidende Kredite werden speziell eng überwacht und nach den Vorgaben des entsprechenden internen Reglements bearbeitet.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im folgenden Zusammenhang ein:

- Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch mittels Zinssatzswaps.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, wird die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft dokumentiert. Die Bank dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikomanagementstrategie für die Absicherungstransaktion. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird laufend beurteilt, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzdatum und der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank im Jahr 2020 hatten.

Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für die Bank amtet die PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen. Die aktuell gültige Auftragsbestätigung der Revisionsstelle ist datiert vom 10. September 2020. Das Mandat ist nicht befristet. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.



Brücken bauen durch eine nachhaltige Finanzierung

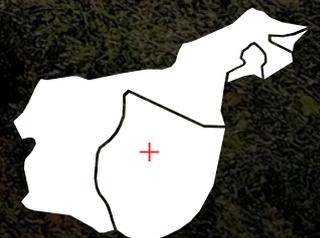
Neue Herausforderungen und Wünsche ergeben sich laufend. Beispielsweise zeigte sich bei der Planung der Gewerbemesse A17, dass ein Notzugang über den Bach benötigt wird. Statt einer temporären Lösung wurde der Fokus auf eine langlebige Holzbrücke gelegt. Auch die Appenzeller Kantonalbank hat einen substanziellen Beitrag an dieses Bauwerk geleistet. Engagiert, nachhaltig und verlässlich – genau so, wie die APPKB ihre Kunden zum Thema Finanzieren berät.



appkb.ch/hypotheken

Hypotheken

Erfüllen Sie sich mit unseren Hypotheken den Traum vom Eigenheim – massgeschneidert und persönlich.



Blättlibücke

Informationen zur Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Die Appenzeller Kantonalbank betreibt kein Wertpapierfinanzierungsgeschäft.

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdeten Forderungen (in CHF 1'000)

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Forderungen gegenüber Kunden	13'492	74'271	54'597	142'360
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	2'334'564	–	1'200	2'335'764
Büro- und Geschäftshäuser	33'409	–	1'361	34'770
Gewerbe und Industrie	298'175	–	1'608	299'783
Übrige	243'599	–	–	243'599
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
2020	2'923'239	74'271	58'766	3'056'276
2019	2'803'341	42'299	79'353	2'924'993
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
2020	2'923'239	74'271	50'245	3'047'755
2019	2'803'341	42'299	69'824	2'915'464
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	637	5'061	5'937	11'635
Unwiderrufliche Zusagen	53'112	9'402	20'903	83'417
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	8'276	8'276
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz				
2020	53'749	14'463	35'116	103'328
2019	40'232	14'770	40'792	95'794
Gefährdete Forderungen				
	Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
2020	42'650	34'696	7'954	7'954
2019	41'135	31'606	9'529	9'529

3. Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven in CHF 1'000)

Aktiven	2020	2019	Veränderung
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	–	–	–
davon kotiert	–	–	–
Beteiligungstitel	158	179	–21
Edelmetalle und Rohstoffe	195	152	43
Weitere Handelsaktiven	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel	–	–	–
Strukturierte Produkte	–	–	–
Übrige	–	–	–
Total Aktiven	353	331	22
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	–	–	–
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	–	–	–

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Handelsbeständen und übrigen Finanzinstrumenten.

4. Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven in CHF 1'000)

Zinsinstrumente	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Swaps	-	-	-	-	-	-
CAP-Libor	-	-	-	-	-	-
Devisen						
Terminkontrakte	155	118	25'094	-	-	-
Optionen (traded)	49	49	2'099	-	-	-
Edelmetalle						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Optionen (traded)	-	-	-	-	-	-
Total (vor Berücksichtigung der Netting-Verträge)						
2020	204	167	27'193	-	-	-
2019	157	143	14'813	-	-	-

Total (vor Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2020	204	167
2019	157	143

Aufgliederung nach Gegenpartei	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden	Total
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	-	177	27	204

5. Finanzanlagen (in CHF 1'000)

	Buchwerte		Fair Value	
	2020	2019	2020	2019
Schuldtitel	107'435	117'532	110'256	120'593
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	107'435	117'532	110'256	120'593
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	47	47	875	1'008
davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	-	-	-	-
Edelmetalle	-	-	-	-
Liegenschaften	-	-	-	-
Total Finanzanlagen	107'482	117'579	111'131	121'601
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	62'070	65'555	63'794	67'272

Gegenparteien nach Rating	Höchste Bonität	Sichere Anlagen	Durchschnittl. gute Anlagen
Schuldtitel: Buchwerte	50'242	47'626	9'567

Investitionen in spekulative Anlagen, hochspekulative Anlagen und Anlagen, bei denen nur im günstigsten Fall keine Ausfälle zu erwarten sind, werden keine getätigt.

6. Beteiligungen (in CHF 1'000)

	Anschaffungswert	Bisher aufgelau- fene Abschrei- bungen	Buchwert 2019	2020					Buchwert 2020	Markt- wert
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinves- titionen	Ab- schrei- bungen	Wertanpassun- gen der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen		
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
ohne Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
ohne Kurswert	3'377	1'076	2'301	-	-	-	-	2'301	-	
Total Beteiligungen	3'377	1'076	2'301	-	-	-	-	2'301	-	

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter Beteiligungen bilanziert						
Alpstein Finanz AG, Appenzell	Finanzierungen	200	100	100	100	–

8. Sachanlagen (in CHF 1'000)

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 2019	2020					Buchwert 2020
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen		
Bankgebäude	34'849	–30'949	3'900	–	68	–	–218	3'750	
Andere Liegenschaften	1'917	–617	1'300	–	–	–	–100	1'200	
Übrige Sachanlagen	10'793	–10'793	–	–	1'188	–	–1'188	–	
Total Sachanlagen	47'559	–42'359	5'200	–	1'256	–	–1'506	4'950	

Die Appenzeller Kantonalbank betreibt kein operatives Leasing, deshalb bestehen keine nicht bilanzierten Leasingverpflichtungen.

9. Immaterielle Werte

Bei der Appenzeller Kantonalbank kommen keine immateriellen Werte vor.

10. Sonstige Aktiven und Passiven (in CHF 1'000)

	2020		2019	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	–	37	–	14
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Indirekte Steuern	256	565	349	742
Abrechnungskonten	4	92	5	74
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	–	–	–	–
Übrige Sonstige Aktiven und Passiven	–	–	–	–
Total Sonstige Aktiven und Passiven	260	694	354	830

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt (in CHF 1'000)

Verpfändete/abgetretene Aktiven	2020		2019	
	Forderungsbetrag bzw. Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht	Forderungsbetrag bzw. Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht
Wertschriften (Finanzanlagen) für den Lombardkredit SIX SIS AG, Zürich, (Buchwert)	2'002	–	2'003	–
Forderungen gegenüber Zürcher Kantonalbank, Zürich, (Buchwert) für offene Derivategeschäfte	900	881	791	1'089
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	502'359	401'606	455'123	362'677
Total verpfändete Aktiven	505'261	402'487	457'917	363'766
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden. (in CHF 1'000)

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	2020	2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'677	3'585
Kassenobligationen	15'000	–
Passive Rechnungsabgrenzung	–	321
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	24'677	3'906

13. Wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung

Abgesehen von Teilzeitangestellten mit einem minimalen Arbeitspensum und Lernenden sind alle Mitarbeitenden sowohl für die obligatorischen Leistungen BVG als auch für die überobligatorischen Leistungen bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden versichert. Die Pensionspläne sind beitragsorientiert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 60. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung.

13.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen weder im Berichts- noch im Vorjahr Arbeitgeberbeitragsreserven.

13.2 Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden beträgt der Deckungsgrad:

Per 31.12.2019: 112,0 %
 Per 31.12.2018: 103,6 %
 Per 31.12.2017: 110,7 %
 Per 31.12.2016: 107,4 %
 Per 31.12.2015: 105,4 %
 Per 31.12.2014: 113,5 %

Auch bei einer Überdeckung entsteht bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet.

	2020	2019
	(in CHF 1'000)	(in CHF 1'000)
Vorsorgeaufwand		
Total Beiträge an Vorsorgeeinrichtung	1'440	1'277
Ausserordentliche Arbeitgeberbeiträge	31	321
Arbeitnehmerbeiträge	-617	-535
Total Vorsorgeaufwand	854	1'063

14. Emittierte strukturierte Produkte

Die Appenzeller Kantonalbank hat weder im Berichts- noch im Vorjahr Strukturierte Produkte emittiert.

15. Ausstehende Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (in CHF 1'000)

Ausgabe-jahr	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	2021	2022	2023	2024	2025	2026 bis 2043	Total
2006	3,000						5'000	5'000
2011	1,7639	5'000		4'000				9'000
2012	1,2619		19'000				2'000	21'000
2013	1,2348	5'000	15'000	6'000			7'000	33'000
2014	1,0488	5'000		18'000	17'000		20'000	60'000
2015	0,4012			8'000	6'000	2'000	17'000	33'000
2016	0,2406	2'000	1'000	4'000			26'000	33'000
2017	0,3675				11'000		41'000	52'000
2018	0,5913				2'000	8'000	43'000	53'000
2019	0,3856					1'000	39'000	40'000
2020	0,2882						62'000	62'000
Total Pfandbriefdarlehen		17'000	35'000	40'000	36'000	11'000	262'000	401'000

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken (in CHF 1'000)

	Stand 2019	Zweckkonforme Verwendung	Änderung der Zweckbestimmung (Umbuchungen)	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 2020
Rückstellungen für Ausfallrisiken	796	-	836	-	-	-	-	1'632
Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	796	-	836	-	-	-	-	1'632
Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Rückstellungen	796	-	836	-	-	-	-	1'632
Reserven für allgemeine Bankrisiken	190'350	-	-	-	-	9'000	-	199'350
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	9'529	-686	-836	-	192	-	-245	7'954
Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	567	-	567
Total Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	9'529	-686	-836	-	192	567	-245	8'521

17. Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)

Das gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dotationskapital von CHF 30 Mio. wird vom Kanton Appenzell Innerrhoden zur Verfügung gestellt.

Es setzt sich wie folgt zusammen:	Betrag
Eigenfinanzierung Kanton	30'000

18. Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Bei der Appenzeller Kantonalbank bestehen keine Beteiligungsrechte oder Optionen für Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie Mitarbeitende. Ebenso bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19. Nahestehende Personen (in CHF 1'000)

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019
Qualifiziert Beteiligte	–	–	17'560	17'373
Gruppengesellschaften	–	–	249	249
Verbundene Gesellschaften	866	562	10'256	9'234
Organgeschäfte	6'867	6'367	21'963	19'560
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Den Bankangestellten werden bei ihren Bankgeschäften (wie Wertschriftengeschäften, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) branchenübliche, in einem Reglement des Bankrates definierte Vorzugskonditionen gewährt. Für Bankräte kommen keine Vorzugskonditionen zur Anwendung. Auch dem Kanton Appenzell Innerrhoden als qualifiziert Beteiligter und den verbundenen Gesellschaften werden keine Vorzugskonditionen gewährt. Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

20. Wesentliche Beteiligte

Der Kanton Appenzell Innerrhoden stellt der Appenzeller Kantonalbank das Dotationskapital von CHF 30 Mio. zur Verfügung und ist mit 100 % der einzige Beteiligte.

21. Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Appenzeller Kantonalbank besitzt keine eigenen Kapitalanteile. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals geht aus dem Anhang, Punkt 17, «Gesellschaftskapital», hervor.

Nicht ausschüttbare Reserven

Es bestehen nicht ausschüttbare gesetzliche Reserven von CHF 15 Mio. Zu beachten sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der FINMA bezüglich Kapitalausstattung.

22. Angaben gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Appenzeller Kantonalbank ist keine börsenkotierte Aktiengesellschaft und hat auch keine kotierten Beteiligungstitel.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente (in CHF 1'000)

Aktivum/ Finanzinstrumente	Fällig							Total
	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 bis 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immobili- siert	
Flüssige Mittel	515'050	-	-	-	-	-	-	515'050
Forderungen gegenüber Banken	76'128	-	5'740	9'948	-	-	-	91'816
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	3'460	51'646	14'269	10'247	45'008	13'378	-	138'008
Hypothekarforderungen	196	17'189	232'194	353'766	1'332'322	974'080	-	2'909'747
Handelsgeschäft	353	-	-	-	-	-	-	353
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	204	-	-	-	-	-	-	204
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	47	-	1'001	16'032	47'413	42'989	-	107'482
Total 2020	595'438	68'835	253'204	389'993	1'424'743	1'030'447	-	3'762'660
Total 2019	448'482	90'999	217'602	430'590	1'405'248	902'740	-	3'495'661
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegen- über Banken	-	-	5'000	-	-	10'000	-	15'000
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	868'984	1'698'554	62'021	35'021	146'584	120'100	-	2'931'264
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Negative Wieder- beschaffungswerte derivativer Finanz- instrumente	167	-	-	-	-	-	-	167
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair- Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassenobligationen	-	-	11'132	9'426	38'877	22'131	-	81'566
Pfandbriefdarlehen	-	-	-	17'000	122'000	262'000	-	401'000
Total 2020	869'151	1'698'554	78'153	61'447	307'461	414'231	-	3'428'997
Total 2019	773'020	1'585'754	27'733	113'824	314'494	361'551	-	3'176'376

24. Bilanz nach Inland und Ausland (in CHF 1'000)

Aktiven	2020		2019	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Flüssige Mittel	515'050	–	384'565	5'173
Forderungen gegenüber Banken	78'233	13'583	61'462	10'930
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	137'882	126	132'185	157
Hypothekarforderungen	2'909'747	–	2'783'122	–
Handelsgeschäft	353	–	331	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	204	–	157	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	107'482	–	117'579	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	532	–	681	–
Beteiligungen	2'301	–	2'301	–
Sachanlagen	4'950	–	5'200	–
Immaterielle Werte	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	260	–	354	–
Total Aktiven	3'756'994	13'709	3'487'937	16'260
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	15'000	–	25'285	10'000
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'908'937	22'327	2'680'946	23'355
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	167	–	143	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Kassenobligationen	81'474	92	74'605	42
Pfandbriefdarlehen	401'000	–	362'000	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'372	–	6'372	–
Sonstige Passiven	694	–	830	–
Rückstellungen	1'632	–	796	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	199'350	–	190'350	–
Dotationskapital	30'000	–	30'000	–
Gesetzliche Gewinnreserve	87'109	–	87'109	–
Freiwillige Gewinnreserve	4'500	–	–	–
Gewinnvortrag	65	–	56	–
Gewinn	11'984	–	12'309	–
Total Passiven	3'748'284	22'419	3'470'800	33'397

25. Aktiven nach Ländern und Ländergruppen

Aktiven	2020		2019	
	Absolut (in CHF 1'000)	Anteil (in %)	Absolut (in CHF 1'000)	Anteil (in %)
Schweiz	3'756'994	99,64	3'487'937	99,53
Liechtenstein	–	–	–	–
Westeuropa	13'583	0,36	16'135	0,47
Vereinigte Staaten	–	–	–	–
Asien	–	–	–	–
Übrige	126	–	125	–
Total Aktiven	3'770'703	100,00	3'504'197	100,00

Davon Ausland-Korrespondenzbanken	2020		2019	
	Absolut (in CHF 1'000)	Anteil (in %)	Absolut (in CHF 1'000)	Anteil (in %)
Deutschland	12'404	91,32	15'225	94,55
Luxemburg	1'179	8,68	877	5,45
Total Aktiven	13'583	100,00	16'102	100,00

26. Aktiven nach Bonität der Ländergruppen

Aktiven	Länderrating	2020		2019	
		Absolut (in CHF 1'000)	Anteil (in %)	Absolut (in CHF 1'000)	Anteil (in %)
Deutschland	höchste Bonität	12'404	90,48	15'258	93,84
Luxemburg	sichere Bonität	1'179	8,60	877	5,39
Australien	höchste Bonität	126	0,92	125	0,77
Total Aktiven		13'709	100,00	16'260	100,00

27. Aktiven und Passiven nach Währungen (in CHF 1'000)

Aktiven	Währungen					Total
	CHF	EUR	USD	GBP	Übrige	
Flüssige Mittel	514'365	596	47	29	13	515'050
Forderungen gegenüber Banken	4'256	57'326	18'605	3'097	8'532	91'816
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	133'091	2'454	851	4	1'608	138'008
Hypothekarforderungen	2'908'991	756	–	–	–	2'909'747
Handelsgeschäft	158	–	–	–	195	353
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	204	–	–	–	–	204
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	107'482	–	–	–	–	107'482
Aktive Rechnungsabgrenzungen	532	–	–	–	–	532
Beteiligungen	2'301	–	–	–	–	2'301
Sachanlagen	4'950	–	–	–	–	4'950
Immaterielle Werte	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	258	–	2	–	–	260
Total bilanzwirksame Aktiven	3'676'588	61'132	19'505	3'130	10'348	3'770'703
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	13'545	3'422	263	9'621	341	27'192
Total Aktiven	3'690'133	64'554	19'768	12'751	10'689	3'797'895
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken	15'000	–	–	–	–	15'000
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'837'683	60'874	19'468	3'110	10'129	2'931'264
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	167	–	–	–	–	167
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Kassenobligationen	81'566	–	–	–	–	81'566
Pfandbriefdarlehen	401'000	–	–	–	–	401'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'372	–	–	–	–	6'372
Sonstige Passiven	694	–	–	–	–	694
Rückstellungen	1'632	–	–	–	–	1'632
Reserven für allgemeine Bankrisiken	199'350	–	–	–	–	199'350
Dotationskapital	30'000	–	–	–	–	30'000
Gesetzliche Gewinnreserve	87'109	–	–	–	–	87'109
Freiwillige Gewinnreserve	4'500	–	–	–	–	4'500
Gewinnvortrag	65	–	–	–	–	65
Gewinn	11'984	–	–	–	–	11'984
Total bilanzwirksame Passiven	3'677'122	60'874	19'468	3'110	10'129	3'770'703
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	13'647	3'428	269	9'552	296	27'192
Total Passiven	3'690'769	64'302	19'737	12'662	10'425	3'797'895
Netto-Position pro Währung	-636	252	31	89	264	-

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

28. Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

	2020 (in CHF 1'000)	2019 (in CHF 1'000)	Veränderung (in CHF 1'000)
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	471	471	–
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	11'097	12'514	–1'417
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	67	–	67
Übrige Eventualverpflichtungen	–	–	–
Total Eventualverpflichtungen	11'635	12'985	–1'350

Es bestehen keine Eventualforderungen.

29. Verpflichtungskredite

Es bestehen keine Verpflichtungskredite.

30. Treuhandgeschäfte (in CHF 1'000)

	2020	2019	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	–	1'161	–1'161
Treuhandkredite	–	–	–
Treuhänderische Finanzgeschäfte mit Bundesamt für Wohnungswesen	57'576	89'911	–32'335
Andere treuhänderische Geschäfte	–	–	–
Total Treuhandgeschäfte	57'576	91'072	–33'496

31. Verwaltete Vermögen

Da der Grenzwert für die zwingende Veröffentlichung nicht erreicht wird, verzichtet die Appenzeller Kantonalbank auf eine Veröffentlichung.

Verlässlich und sicher für Ihren Alltag

Der Holzsteg im Hochmoor führt Sie stabil und sicher durch die Landschaft. So bleiben die Füße trocken und die Natur geschützt. Ebenso verlässlich sind die Dienstleistungen der Appenzeller Kantonalbank. Die technologischen Entwicklungen werden ständig beobachtet und wo nötig implementiert. Damit profitieren Sie stets von den aktuellsten und nützlichsten Produkten.



appkb.ch/digitalisierung

Digitalisierung

Ob E-Banking, mobiles Bezahlen oder QR-Rechnungen: Die digitalen Services der Appenzeller Kantonalbank erleichtern Ihren Alltag.



Steg bei
Hochmoor

Informationen zur Erfolgsrechnung

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2020 (in CHF 1'000)	2019 (in CHF 1'000)	Veränderung (in CHF 1'000)
Handelserfolg aus:			
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	–	–	–
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	11	50	–39
Devisen und fremden Sorten	1'190	1'206	–16
Rohstoffen/Edelmetallen	77	55	22
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	1'278	1'311	–33

33. Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen (in CHF 1'000)

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	2020	2019	Veränderung
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertr.)	227	477	–250
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	402	95	307

34. Personalaufwand

	2020	2019	Veränderung
Bankbehörden, Sitzungsgelder und feste Entschädigungen	169	180	–11
Gehälter und Zulagen	8'328	8'075	253
davon Aufwände mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–	–
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	702	672	30
Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	823	742	81
Ausserordentliche Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtung	31	321	–290
Übriger Personalaufwand	441	430	11
Total Personalaufwand	10'494	10'420	74

35. Sachaufwand

	2020	2019	Veränderung
Raumaufwand	382	349	33
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	4'393	4'488	-95
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	158	156	2
Honorare der Prüfgesellschaft	215	214	1
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	215	214	1
davon für andere Dienstleistungen	-	-	-
Übriger Geschäftsaufwand	3'281	3'699	-418
Total Sachaufwand	8'429	8'906	-477

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Geschäftsjahr sind keine wesentlichen Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände vorgekommen.

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen vorgenommen worden.

38. Geschäftserfolg, getrennt nach Inland und Ausland

Es bestehen keine Betriebsstätten im Ausland.

39. Laufende und latente Steuern

Die Bank unterliegt nicht der Steuerpflicht.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht

Bei der Appenzeller Kantonalbank handelt es sich nicht um eine kotierte Bank.